

Klage gegen Jagdzeitenverordnung

Gegen die im März von Landwirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) erlassene Jagd- und Schonzeitenverordnung werden einige Grundeigentümer vor dem Obergericht in Schleswig klagen und ein Normenkontrollverfahren anstreben. Am 8. September haben Vertreter des Landesjagdverbandes, des Arbeitskreises Jagdgenossenschaften und Eigenjagden, des Bauernverbandes, des Waldbesitzerverbandes und der Arbeitsgemeinschaft Grundbesitz beschlossen, diese Klage zu unterstützen. Sie erfolgt, weil einzelne Wildarten aus dem Jagdrecht genommen sowie vollständig geschont und einige Jagdzeiten verkürzt wurden.

Die betroffenen Grundeigentümer sehen darin einen Eingriff in das verfassungsrechtlich garantierte Eigentumsrecht. Sie fühlen sich darin behindert, Wildschäden durch eine Bejagung zu reduzieren. Dieser Auffassung schließen sich die Verbände an, die rund



Foto: Markus Hölzel

Schmalrehe dürfen im Frühling in Schleswig-Holstein nicht mehr bejagt werden. Unter anderem dagegen wollen einige Grundeigentümer klagen.

45 000 Mitglieder repräsentieren. Die Einschränkungen müssten durch besondere Gründe gerechtfertigt sein, was nicht der Fall sei. „Nachdem auf politischem Wege alle Bemühungen um eine Entschärfung der Neuregelungen gescheitert sind, kann jetzt nur noch der Weg eines Normenkontrollverfahrens vor dem Obergericht beschritten werden“, teilten die Verbandsvertreter mit.

Angeschlossen haben sich auch der Deutsche Fischerei-Verband, der Verband der Binnenfischer und Teichwirte sowie der Landesfischereiverband Schleswig-Holstein. Bereits auf dem Landesjägertag in Rendsburg am 26. April hatten Landwirte und Waldbesitzer die eingeschränkten Jagdzeiten massiv kritisiert und eine Klage gegen die Verordnung öffentlich erwogen.

mh